



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Medienmitteilung

Stellungnahme des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich zum Bericht über den Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) im Jahr 2012

Mit dem Zürcher Fluglärmindex wird die Zahl der durch Fluglärm stark belästigten oder im Schlaf gestörten Personen gemessen. Dieser Referenzwert darf nicht höher sein als 47'000. Bereits im Jahr 2011 wurde die Referenz um 14% überschritten und ist im Jahr 2012 noch einmal, nämlich auf 58'800 beeinträchtigte Menschen, angestiegen. Die Überschreitung des Referenzwertes liegt somit bei 25%.

Nachtstunden:

Besonders unschön ist die Lärmentwicklung in den Nachtstunden, also der Zeit, wo die Menschen wegen des Fluglärms nicht schlafen können. Wurden im Jahr 2005 noch 11'244 schlafgestörte Menschen (HSD) ausgewiesen, so betrug die Vergleichszahl im Jahr 2011 bereits 18'019 Menschen und im vergangenen Jahr noch einmal massiv mehr, nämlich 23'124 Menschen. Wenn 2011 nicht eine neue Berechnungsmethode (erhöhte Einfügungsdämpfung) eingeführt worden wäre, dann wäre diese Zahl sogar noch höher. Gemessen am ZFI hat sich die Belastung der Bevölkerung mit Nachtfluglärm also in nur 7 Jahren mehr als verdoppelt und nahm in nur einem einzigen Jahr um 28% zu!

Tagsüber:

Auch die Zahl der tagsüber belästigten Menschen (Highly Annoyed, HA) hat sich langfristig vergrössert. Betrug der Vergleichswert im Jahr 2005 noch 27'277 Menschen, so lag er 2011 bei 35'685 Menschen. Er ging 2012 leicht auf 35'660 Menschen zurück. Gemessen am ZFI ist die Lärmbelastung seit 2005 tagsüber zwar gestiegen, flacht sich aber ab und ist im letzten Jahr fast gleich gross geblieben.

Verursacher des Anstieges:

Die Hauptursache des Anstieges des Referenzwertes zwischen 2011 und 2012 liegt nicht in der zunehmenden Bevölkerungszahl, sondern in der Zunahme der Belästigung in den Nachtstunden und in der Nacht. Die Zunahme der Nachtflüge (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) im Berichtsjahr führte zu einer Zunahme der schlafgestörten Menschen um 12%! Insgesamt wurden mit 10'696 Flügen die zweithöchste Anzahl Nachtflüge seit 1970 durchgeführt. Von Bedeutung ist übrigens auch die Erkenntnis, dass Zürich offenbar je länger je mehr mit lärmigen Flugzeugen angefliegen wird: Die Veränderung des Flottenmixes führt zu einem Anstieg des ZFI von 1.3%, davon nachts 2.8% (Bericht S 24)!

Vorgesehen Massnahmen:

Da der Richtwert deutlich überschritten ist, sind von Gesetzes wegen Massnahmen in die Wege zu leiten, damit diese Zahl wieder auf das Niveau des Richtwertes herabgesetzt wird. Die im Bericht vorgestellten Massnahmen (S 20) entsprechen in etwa denjenigen im Bericht 2011 vorgeschlagenen und zeitigen ganz offensichtlich keine Wirkung.

Geschäftsstelle:
Dorfstrasse 9
Postfach
8155 Niederhasli
Telefon 044 850 11 81
Fax 044 850 49 83

Postcheckkonto: 80-31543-9
Bankverbindung:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
1125-0556.480 725
Info@SchutzverbandZuerich.ch
www.SchutzverbandZuerich.ch

Was zu tun ist (und der Schutzverband hilft):

Die absolut wirksamste Massnahme besteht darin, die Bewegungszahlen in den sensiblen Nachtrandstunden und Nachtstunden wieder zu reduzieren. Diese Massnahme kann über die Flugplanung (Slotvergabe) umgesetzt werden. Sie ist unverzüglich umsetzbar und hochwirksam. Ganz besonders ist auf die Randstunden zu achten. Viele Starts *können* nämlich aufgrund der gehäuft geplanten Abflugzeiten gar nicht pünktlich sein und starten dann mit (geplanter) Verspätung, in der Nacht.

Eine weitere wirksame Massnahme ist die Einführung lenkungswirksamer lärmabhängiger Landegebühren. Damit kann sowohl der Flottenmix als auch die Flugplanung beeinflusst werden (müssen wirklich alle Flüge nachts durchgeführt werden)? Der Anfang 2012 vom Flughafen Zürich beantragte und vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) festgesetzten Gebührenordnung fehlt diese Lenkungswirkung. Der Schutzverband musste deshalb gegen diesen unwirksamen Lärmtarif einsprechen. Die Einsprache ist vom Bundesverwaltungsgericht in wesentlichen Teilen gutgeheissen worden. Der Flughafen hat nun eine gescheiterte Lärmgebührenordnung zu erarbeiten. Es besteht die Hoffnung, dass dadurch auch die beobachtete negative Tendenz beim Flottenmix gestoppt werden kann.

Flüge während der Nachtsperrezeit (23:30 bis 06:00) brauchen eine Ausnahmegewilligung, die durch die Flughafen Zürich AG erteilt wird. Je weniger solche Ausnahmegewilligungen erteilt werden, desto besser schlafen die Menschen in der Flughafenregion. Deshalb muss die Bewilligungserteilung auf fairen Kriterien beruhen. Trotz intensiven Bemühungen ist dem Schutzverband die Einsichtnahme in die Bewilligungspraxis aus unerklärlichen Gründen verweigert worden. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte teilt die Ansicht des Schutzverbandes, wonach öffentlich gemacht werden soll, in welchen Fällen eine Bewilligung erteilt wird und wann nicht. Der Schutzverband hat deshalb auch hier den Rechtsweg beschritten. Angesichts der Entwicklung der Nachtflüge im Jahr 2013 könnte vermutet werden, dass die aufmerksame Beobachtung der Bewilligungspraxis durch den Schutzverband bereits heute positive Auswirkungen hat.

Massnahmen zur besseren Lärmisolation von Gebäuden sind zwar grundsätzlich positiv zu bewerten. Es handelt sich jedoch um eine reine Symptombekämpfung, vergleichbar etwa mit dem Einsetzen von Gehörschutzpfropfen. Dies kann jedoch offensichtlich nicht das Ziel des ZFI sein.

Insgesamt entspricht die Entwicklung des ZFI den Befürchtungen des Schutzverbandes. Umso wichtiger ist es, dass jetzt einfach umzusetzende Massnahmen bei der Flugplanung, der Nachtflugbewilligungspraxis und bei den lärmabhängigen Landegebühren rasch umgesetzt werden. Hier nimmt der Schutzverband mit seinen Aktivitäten weiterhin positiven Einfluss auf die insgesamt unerfreuliche ZFI-Entwicklung.

Niederhasli, 28. November 2013

Für weitere Fragen:

Thomas Hardegger, Vicepräsident sbfz, Tel. 079 461 04 44

Mit freundlichen Grüssen

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich